

(Schulstempel)

(Ort, Datum)

Schulamt für den
Kreis Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Antrag auf Erteilung von Hausunterricht

gem. §§ 43- 46 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) vom 29.04.2005 in der aktuell gültigen Fassung

Die Erziehungsberechtigten beantragen gem. § 43 für ihr Kind Hausunterricht.
Die Schule befürwortet den Hausunterricht.

Name der Schülerin/ des Schülers:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:		
Namen der Erziehungsberechtigten:		
evtl. abweichende Anschrift:		
Aktuell besuchte Klasse:		
Klassenlehrer/In:		

Der Hausunterricht wird wie folgt beantragt:

Grundlage (Attest beifügen!):	<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 1 Nr. 1: (länger als 6 Wochen andauernde Erkrankung) <input type="checkbox"/> § 43 Abs. 1 Nr. 2: (längerfristige Erkrankung mit einzelnen Fehltagen pro Woche) <input type="checkbox"/> § 43 Abs. 1 Nr. 3: (Mutterschutz/ Krankschreibung aufgrund einer Schwangerschaft)	
Zeitraum:	vom:	bis:
wöchentliche Stundenzahl (gem. § 45):	<input type="checkbox"/> 5 Wochenstd. (Abs. 2 Nr. 1, 3) / 2 Wochenstd. (Abs. 2 Nr. 2) - Kl. 1-4 <input type="checkbox"/> 6 Wochenstd. (Abs. 2 Nr. 1, 3) / 2 Wochenstd. (Abs. 2 Nr. 2) - Kl. 5-8 <input type="checkbox"/> 8 Wochenstd. (Abs. 2 Nr. 1, 3) / 3 Wochenstd. (Abs. 2 Nr. 2) - Kl. 9-10 <input type="checkbox"/> 10 Wochenstd. (Abs. 2 Nr. 1, 3) / 4 Wochenstd. (Abs. 2 Nr. 2) - Sek II <input type="checkbox"/> abweichende Stundenzahl (entsp. § 45 Abs. 4): Begründung auf Beiblatt oder Rückseite vermerken)	

In folgenden Fächern wird der Hausunterricht für erforderlich gehalten (vgl. § 45 Abs. 1):

Fächer:	_____	mit _____ Stunden wöchentlich
	_____	mit _____ Stunden wöchentlich
	_____	mit _____ Stunden wöchentlich
	_____	mit _____ Stunden wöchentlich
	_____	mit _____ Stunden wöchentlich

Der Hausunterricht soll wie folgt finanziert werden:

- Die Schule beabsichtigt, der Schülerin / dem Schüler Hausunterricht aus den der Schule insgesamt zur Verfügung stehenden Pflichtstunden zu erteilen.

- Der Hausunterricht kann nicht aus den der Schule zur Verfügung stehenden Pflichtstunden erteilt werden.
Er soll im Rahmen von Mehrarbeit oder nebenamtlichem Unterricht aus „Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht“ gegen Vergütung erteilt werden.
Das Antragsformular „Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht – Sonstige Vertretungsgründe“ ist in der Anlage beigefügt (nur bei öffentlichen Grundschulen; die übrigen Schulformen wenden sich bitte an die für sie zuständige Schulaufsicht).

Diesem Antrag sind beigefügt:

- ärztliches Gutachten (§ 44 AO-SF/ § 43 Abs. 1 Nr. 3 AO-SF - bei Schwangerschaft -)
- Antrag „Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht – Sonstige Vertretungsgründe“

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schulleitung)